Stand Mai 2021

Europaschutzgebiet Ludescherberg

Schutzgüter und Erhaltungsziele

Gebietsnummer	AT3409000
Gebietstyp	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet nach Richtlinie 92/43/EWG
Gebietsnennung	1995
Gebietsgröße	377,35 ha
Gemeindegebiet	Ludesch
Gebietsverantwortliche Dienststelle	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe)
Zuständige Behörde	Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | DVR 0058751
land@vorarlberg.at | T +43 (0) 5574 511 0 | F +43 (0) 5574 511 920095

Auflistung der gebietsspezifischen Schutzgüter [1]

EU-Code [2]	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (RL 92/43/EWG)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (prioritär: Besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
6520	Berg-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
7230	Kalkreiche Niedermoore

EU-Code	Arten nach Anhang II der FFH-RL (RL 92/43/EWG)
4096	Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)
1903	Glanzstendel (*Liparis loeselii*)

[1] Liste aller Natura 2000-Schutzgüter auf Grundlage der für die Ausweisung relevanten EU-Richtlinie, die ein signifikantes Vorkommen im Schutzgebiet aufweisen.

[2] * = prioritärer Lebensraum oder prioritäre Art: Besondere Verantwortung der Europäischen Union für die Erhaltung dieser Schutzgüter.

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Das Europaschutzgebiet „Ludescherberg“ ist ein hervorragendes Beispiel für die sehr vielfältigen und reich strukturierten, durch Magerwiesen und ausgedehnte Vermoorungen geprägten Kulturlandschaften in den Hanglagen der Flyschzone des Walgaus. Die ohnehin sehr hohe Biodiversität dieser aus biologischer Sicht sehr wertvollen, durch eine ehemals flächige Extensivlandwirtschaft gekennzeichnete Landschaft wird durch ihre besondere räumliche Lage zusätzlich gefördert. Zum einen zeichnet sich das Gebiet durch klimatische Gunstlagen aus, zum anderen können Elemente der hochmontan-subalpinen Stufe an geeigneten Standorten bis in talbodennahe Bereiche vordringen, wo sie sich mit wärmeliebenden Arten vermischen. Dies bedingt das Vorhandensein einer besonders reichhaltigen Flora und Fauna mit zahlreichen seltenen und stark gefährdeten Arten.

Ziel der Ausweisung als Europaschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der reich strukturierten Wiesenlandschaft mit ihrer vielfältigen Ausstattung an unterschiedlichsten Lebensräumen, Habitatelementen und Landschaftsstrukturen, allen voran der vornehmlich einmähdigen, ungedüngten Magerwiesen trockener bis feuchter Ausprägung sowie der als Streuewiesen genutzten Moorkomplexe in ihrer gesamten Ausprägungsvielfalt samt der mit ihnen zumeist eng verbundenen Quell- und Gewässerlebensräume. Von letzteren verdienen die „Quellfluren ob St. Martin“ mit ihren mächtigen Kalktuffbildungen und der engen Verzahnung mit einer primär waldfreien Quellmoorvegetation und einem wärmeliebenden Föhrenwald besondere Beachtung. Erhalt bzw. Wiederherstellung von großflächig zusammenhängenden und möglichst unzerschnittenen Wiesen- und Moorflächen mit ihrer gelände- und reliefbedingt vielfach sehr engen Verzahnung und Durchdringung der einzelnen Lebensräume sowie des Lebensraumverbunds und entsprechender Verbundstrukturen wie Säumen, kleinflächigen Trittsteinbiotopen, Flurgehölzen sowie anderen lebensraumgliedernden Kleinstrukturen.

Erhalt bzw. Wiederherstellung der gebietsspezifischen Lebensgemeinschaften und wertgebenden Arten, insbesondere von Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*) und Glanzstendel (*Liparis loeselii*), deren Populationen auf die wärmegetönten und tiefgelegenen Gebietsteile beschränkt bleiben. Erhalt bzw. Wiederherstellung der vielfältigen Insektenfauna mit für die Gebietsqualitäten bezeichnenden Arten wie Libellen-Schmetterlingshaft (*Libelloides coccajus*), Sumpfgrille (*Pteronemobius heydeni*), Gestreifter Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) und Gelbringfalter (*Lopinga achine*) samt einer für den Lebensraum charakteristischen Zusammensetzung der Bestäubergemeinschaft. Erhalt bzw. Wiederherstellung als Brut- oder Nahrungsgebiet für seltene Vogelarten wie Neuntöter (*Lanius collurio*), Baumpieper (*Anthus trivialis*) und Wespenbussard (*Pernis apivoris*).

LRT 6210*: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) mit bemerkenswerten Orchideen** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen (z.B. Buckelrelief) und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen (z.B. flachgründige Bodenstellen, Steindurchragungen, erratische Blöcke). Erhalt

bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Ausbreitung von Störungszeigern wie Adlerfarn und invasiven Neophyten, Überbeweidung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 6230*: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen (z.B. Buckelrelief) und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen (z.B. flachgründige Bodenstellen, Steindurchragungen, erratische Blöcke). Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Ausbreitung von Störungszeigern wie Adlerfarn, Überbeweidung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 6410: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen bis weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen (z.B. Buckelrelief) und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen, insbesondere von nassen bis feuchten Mulden und wechseltrockenen Kuppen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern wie Adlerfarn und invasiven Neophyten, Überbeweidung, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 6430: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 6510: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich und nutzungsbedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen (z.B. Buckelrelief) und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen (z.B. flachgründige Bodenstellen, Steindurchragungen). Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie übermäßiger Düngung, schädlichen Stoffeinträgen, Ausbreitung von Störungszeigern wie Adlerfarn und invasiven Neophyten, überwiegender Beweidung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 6520: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Berg-Mähwiesen** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich und nutzungsbedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen (z.B. Buckelrelief) und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen (z.B. flachgründige Bodenstellen, Steindurchragungen). Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie übermäßiger Düngung, schädlichen Stoffeinträgen, Ausbreitung von Störungszeigern wie Adlerfarn und invasiven Neophyten, überwiegender Beweidung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 7220*: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Kalktuffquellen (Cratoneurion)** in ihrer natürlichen hydrologischen Ausprägung und unbeeinträchtigten Quellschüttung, ihrem natürlichen Chemismus sowie sämtlicher charakteristischer hydrogeologischer Strukturen und Prozesse sowie eines nicht unterbrochenen Gewässerkontinuums im Falle einer Anbindung an ein Gewässersystem. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den kalkreichen Niedermooren. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie im Falle der „Quellfluren ob St. Martin“ eines von jeglicher Nutzung ungestörten Zustands. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Trockenlegung und Verbauung.

LRT 7230: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **kalkreichen Niedermoore** sowohl an primär waldfreien Standorten als auch in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer moorspezifischen Hydrologie, ihres lebensraumtypischen Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen (z.B. Buckelrelief) und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen wie Quellaustritte, Quellgerinne und moorspezifische Kleingewässer. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den Pfeifengraswiesen und

Kalktuffquellen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie im Falle der „Quellfluren ob St. Martin“ eines von jeglicher Nutzung ungestörten Zustands. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, intensive Beweidung, übermäßiger Trittbelastung, Bodenverdichtung, Nutzungs-intensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.
ART 4096: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere von Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren. Erhalt bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts und einer lockeren, nicht zu hochwüchsigen Vegetationsstruktur. Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern wie Adlerfarn und invasiven Neophyten, Überbeweidung, übermäßiger Trittbelastung, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungs-aufgabe.
ART 1903: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Glanzstendels (*Liparis loeselii*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von hydrologisch intakten und durch nährstoffarme Verhältnisse gekennzeichnete, kalkreiche Niedermoore und Pfeifengraswiesen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer lockeren bis lückigen, nicht zu hochwüchsigen Vegetationsstruktur auf weitgehend gehölzfreien, besonnten Standorten. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern, Überbeweidung, übermäßiger Trittbelastung, Boden-verdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.